

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

24.3.1889 (No. 82)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. März.

№ 82.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

## Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. März.

Dem Reichstage ist eine Fortsetzung des Weißbuches über Samoa zugegangen. Dasselbe umfaßt 33 Seiten und bringt zunächst einen Bericht des deutschen Konsuls in Apia, Dr. Knappe, vom 31. Januar 1889 über die Lage in Apia seit Neujahr, über die Plünderung der deutschen Pflanzungen und den Brand des deutschen Konsulats, sowie über die Proklamtion des Kriegszustandes. Dem Bericht sind dreißig Anlagen beigegeben, enthaltend die Schreiben und Berichte der englischen und amerikanischen Konsuln und der Schiffsbefehlshaber. Ferner veröffentlicht das Weißbuch den Bericht des Kommandanten S. M. Schiff „Ader“, Frize, gleichfalls vom 31. Januar, über die Lage in Apia seit Neujahr, dazu fünf Anlagen, enthaltend die Mitteilung des Kriegszustandes an die Kommandanten des englischen Kriegsschiffes „Royalist“ und des amerikanischen Kriegsschiffes „Ripic“, sowie die Korrespondenz zwischen dem deutschen und den fremden Kommandanten über die Proklamtion betreffend die Ablieferung der Waffen. Die Berichte des Konsuls in Apia und des Kommandanten des „Ader“ melden übereinstimmend, daß die deutschen Pflanzungen von Bewaffneten fortwährend bestohlen wurden. Die Bearbeitung einiger Pflanzungen hat überhaupt aufgegeben werden müssen. Nach dem Bericht des Kommandanten des Kreuzers kann noch nicht mit Gewißheit behauptet werden, daß der stattgehabte Brand des Konsulatsgebäudes in direkte Verbindung mit den Rebellen zu bringen ist. Ueber die Verhaftung des Engländers Mansfield-Gallien an Bord des englischen Dampfers „Richmond“ berichtet der Kommandant Frize, daß dieselbe auf seinen Befehl erfolgt sei. Der Engländer war beschuldigt, im Lager Mataafa's gewesen zu sein und die Partei durch Rath unterstützt zu haben. Nach kurzer Vernehmung gewann Frize jedoch die Ueberzeugung, daß der Angeklagte nicht die Absicht gehabt habe, uns zu schädigen, und entließ denselben noch am demselben Vormittag. Am 24. Januar, als ein Posten der deutschen Wache an Land auf einen Samoaner, welcher auf Anruf nicht stehen blieb, zwei Schüsse abgab, erschien ein Angriff wahrscheinlich, so daß Frize für die Nacht eine Verstärkung der Wache anordnen mußte. Es erfolgte jedoch kein Angriff und waren auch bis Ende Januar weiter keine Störungen und Beunruhigungen vorgekommen. Den Schluß des Weißbuches bildet der Erlaß des Fürsten Reichskanzlers an den Generalkonsul Dr. Stübel in Apia. Dieser vom 2. März 1889 datirte Erlaß lautet: Die in dem Bericht des Konsuls Knappe vom 31. Januar d. J. enthaltenen Mittheilungen über die Vorgänge auf den Samoa-Inseln bestätigen die Vermuthung, daß derselbe in seinem Auftreten den Vertretern der fremden Mächte wie auch den Eingeborenen gegenüber nicht mit der Ruhe und Kaltblütigkeit vorgegangen ist, welche für eine richtige Behandlung internationaler Fragen die unerlässliche Vorbedingung bilden, und außer den gegebenen Instruktionen und den Herrn Knappe als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes genau bekannt gewordenen Regeln und

Zielen der Politik Seiner Majestät des Kaisers entsprochen haben würden. Seine wiederholte amtliche Angabe, daß ihm von der kaiserlichen Regierung die Ermächtigung oder der Auftrag erteilt sei, den Krieg oder auch nur den Kriegszustand zu erklären, beruht auf Willkür oder einem schwer erklärlichen Irrthum. Die telegraphische Mitteilung vom 8. Januar d. J., welche Konsul Knappe wahrscheinlich als Entschuldigung für sein Vorgehen anführen wird, stellt nur thatsächlich fest, daß die aufständischen Samoaner durch den Ueberfall vom 18. Dezember v. J. einen Kriegszustand mit uns herbeigeführt haben. Derselbe blieb danach selbstverständlich auf Mataafa und seine Anhänger beschränkt. Es ist schwer verständlich, wie Konsul Knappe dies als eine Ermächtigung zur Erklärung des Kriegszustandes für alle Bewohner der Samoa-Inseln in der ganzen geographischen Ausdehnung, also ohne Rücksicht auf deren Parteistellung oder Nationalität auffassen konnte. Der von uns anerkannte Souverän der Inseln, Tamafese, lebte mit uns in Frieden, also völkerrechtlich blieb der samoanische Staat im Ganzen mit uns in Frieden und die Souveränität des befreundeten Tamafese bedurfte für uns alle Fremden im Lande gegen Anwendung des Kriegszustandes. Die Gefahren und Konflikte, welche ein solcher Versuch, über Personen und Eigentum der Engländer und Amerikaner in Apia die kriegsrechtliche Jurisdiction auszuüben, nach sich ziehen konnte, hat Konsul Knappe in seinem Bericht selbst hervorgehoben. Ich habe den Eindruck, daß die Empfindlichkeit über Mangel an Respekt und der aufgekündete Brief des Hauptmanns Brandeis vom 13. Dezember v. J., in Verbindung mit der Anwesenheit von 3 deutschen Kriegsschiffen Herrn Knappe die Kaltblütigkeit benommen haben, welche allein seinen Blick für die Situation und deren mögliche Folgen vor Trübung bewahren konnte. Auch in der Korrespondenz mit seinen Kollegen scheint mir sein Ton ein Schroffer und aufgeregter, welcher sich gelegentlich sogar zu Drohungen gegen die anderen Konsuln vertheilt. Auf eine Widerlegung der juristischen Argumente, welche bei Vorladung und Verhaftung von Ausländern in Apia, bei der Durchsuchung fremder Schiffe und bei sonstigen Maßregeln entwickelt sind, will ich hier nicht eingehen, da die von Konsul Knappe und Kapitän Frize irrthümlich erlassenen Proklamtionen und Anordnungen inwieweit auf Grund dieserseitiger Nichtbilligung wieder aufgehoben worden sind. Auf Grund der in Betracht kommenden völkerrechtlichen Gesichtspunkte verweise ich auf das im Weißbuch über Samoa S. 49—51 abgedruckte Schreiben an den stellvertretenden Chef der Admiralität vom 5. Februar d. J.: Euer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß die von Konsul Knappe bei den Verhandlungen mit Mataafa gemachten Forderungen, daß Deutschland die Verwaltung der Samoa-Inseln einschließlich der politischen Vertretung nach außen übernehmen solle, ungerechtfertigt waren, und daß deren sofortige Zurückziehung von hier telegraphisch angeordnet ist. Die ferneren Ausführungen in dem vorliegenden Bericht, daß eine Annexion der Inselgruppe durch Deutschland sämtlichen Samoanern am liebsten sein würde, daß aber trotzdem geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit der Aufständischen vorhanden sei, erscheinen theils widerspruchsvoll, theils ohne praktische Bedeutung, da ohne Zustimmung Englands und der Vereinigten Staaten eine Veränderung der politischen Stellung Samoa's vertragsmäßig nicht angestrebt werden kann. Es ist mir unverständlich, wie Herr Knappe noch jetzt auf den Annexionsgedanken wieder zurückkommen konnte, nachdem er durch seine Mitarbeit im Auswärtigen Amt, durch seine Instruktionen und durch die jüngste Korrespondenz wissen mußte, daß alle Annexionsgedanken bezüglich Samoa's mit der Politik, die ich nach kaiserlichen Intentionen leite, in direktem Widerspruch stehen. Euer Hochwohlgeboren erlaube ich ergeben, auch in dieser Beziehung von allen Verhandlungen Abstand zu nehmen und weitere Instruktionen von hier abzuwarten. gez.: v. Bismarck.

## Deutschland.

\* Berlin, 22. März. Seine Majestät der Kaiser verblieb am gestrigen Nachmittag in seinem Arbeitszimmer, sprach dort den Geheimen Regierungsrath Nießner, konferirte mit dem Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant v. Hahnke, und dem Flügeladjutanten Kapitän zur See Freiherrn von Senden und hörte den kriegsgeschichtlichen Vortrag des Generaladjutanten von Wittich. Am Abend um 8 Uhr hatten die kaiserlichen Majestäten den Prinzen Julius, die Generaladjutanten von Hahnke und von Wittich, den Kapitän zur See und Flügeladjutanten Freiherrn von Senden, sowie den Grafen von Harrach nebst Gemahlin und Tochter zum Thee geladen.

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich-Ungarn hat die beabsichtigte Reise nach Wiesbaden aufgegeben. Der dort weilende Hofbeamte ist beauftragt, alle bereits getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen.

Am heutigen Tage ist eine größere Anzahl von Beförderungen in der Armee veröffentlicht worden. Ein Theil derselben wurde bereits telegraphisch mitgetheilt, außer diesen sind noch die nachstehenden zu erwähnen: Generalmajor v. Haffel ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der 6. Division ernannt. Zu Generalmajors sind befördert: die Obersten Stwoliniski, Kommandeur des Colbergischen Grenadierregiments (2. Pommer'sches) Nr. 9, dieser als Kommandeur der 15. Infanteriebrigade; v. Leipziger, v. Pelet-Marbonne und Gerhards; Oberst Fehr v. Wilczek, Kommandeur des 4. Garderegiments zu Fuß, ist zur Führung der 2. Gardeinfanteriebrigade kommandirt, Oberst Blecken v. Schmeling zur Führung der 3. Gardeinfanteriebrigade kommandirt, Graf von Keller, Oberstleutnant im Großen Generalstabe, zum Kommandeur des Gardefüsilierregiments ernannt, Generalmajor v. Zingler I. zum Abtheilungschef im Großen Generalstab kommandirt, Oberst v. Arnim, Kommandeur des 39. Füsilierregiments, unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 23. Infanteriebrigade, Oberstleutnant Schenk vom 13. Infanterieregiment zum Obersten und Kommandeur des 39. Füsilierregiments ernannt; Generalmajor v. Pappitz zum Inspekteur der 3. Landwehrinspektion ernannt, v. Losberg, Oberst, mit Führung der 36. Infanteriebrigade beauftragt, Oberst v. Gohler, Abtheilungschef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 3. Garderegiments zu Fuß, Generalmajor Hornhardt zum Inspekteur der 1. Landwehrinspektion, Oberst v. Dornitz vom Infanterieregiment Nr. 113 zum Füsilierregiment Nr. 31 versetzt, Fehr v. Bock, Oberst und Inspekteur der 2. Ingenieurinsektion, zum Generalmajor befördert. Prinz Friedrich von Hohenzollern ist zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt und bis auf weiteres beurlaubt. Oberst Graf Wartensleben vom 12. Husarenregiment wurde zum Kommandeur der 7. Kavalleriebrigade ernannt, Major v. Bruenned mit Führung des Husarenregiments Nr. 12 beauftragt, Oberst von

## Großherzogliches Hoftheater.

„König Richard II.“

Am Freitag wurden die im vorigen Monat mit „König Johann“ begonnenen Aufführungen der Shakspeare'schen Histoiren mit „König Richard II.“ fortgesetzt. „König Eduard III.“ ist also bei seiner zweifelhaften Echtheit außer Betracht geblieben. So lange die Shakspeare-Forschung nicht überzeugendere Beweise als die bisherigen dafür zu Tage fördert, daß wir in „Eduard III.“ ein Shakspeare'sches Stück vor uns haben, so lange brauchen sich auch die Bühnen nicht um das Schauspiel zu bekümmern, dessen dramatische Eigenschaften allein zu einer Aufführung nicht ermutigen. Es hat allerdings gerade in neuerer Zeit nicht an Bestrebungen gefehlt, dem Drama einen anerkannten Platz unter Shakspeare's Histoiren anzuweisen, und ein besonders eifriger Anhänger der Theorie, daß „Eduard III.“ Shakspeare'schen Ursprungs sei, ist der verdienstvolle Shakspearegelehrte Max Moltke, der in seinem „Shakspeare-Museum“ und in öffentlichen Vorträgen für seine Ansicht Propaganda machte; aber er fand nicht die Genußthung, seine Ueberzeugung in weiteren Kreisen getheilt zu sehen. Sein Hinweis darauf, daß schon Tied eine Ueberlegung „Eduard III.“ als ein Shakspeare'sches Werk herausgab, ist offenbar von geringem Werthe, da Tied das Stück in einem Bande mit drei anderen angeblich Shakspeare'schen Dramen veröffentlichte, deren Shakspeare'scher Ursprung noch viel zweifelhafter ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei der Rekläre des Schauspielers vieles den Eindruck eines Shakspeare-Dramas macht, aber doch mehr durch die Sprache als durch die Charakterisierung. Wenn man, wie Bingham von Gifford in seinem kürzlich erschienenen Buche „Shakspeare oder Shakspeare“ thut, alles Bedeutsame der Shakspeare'schen Zeit auf das Konto dieses Dichters setzt, und nicht nur Bacon sondern auch Marlowe mit William Shakspeare identifizirt, so wird man freilich naturgemäß dazu gelangen, auch „Eduard III.“ für ein Werk dieses merkwürdig produktiven Genies zu halten; doch dieser fälschlichen Kombination ist bis jetzt die vorrichtige Forschung noch nicht ge-

folgt. Mag man indessen „Eduard III.“ als Shakspeare-Drama für echt oder apokryph halten, jedenfalls steht ein Theaterdirektion absieht vom Schauspiel literarhistorischer Kontroverfen und braucht nur die positiven Ergebnisse der Forschung anzuerkennen. Sollte jemals die Echtheit „Eduard III.“ von der Mehrheit der Shakspeare-Gelehrten anerkannt werden, so werden wir dem Stücke auch bei den Aufführungen der Shakspeare-Histoiren im Theater begegnen, und bis dahin werden wir von „König Johann“ direkt zu „König Richard II.“ gelangen, wie es uns diesmal in Karlsruhe Hoftheater geschehen ist. Wir hüßen dabei, von den Szenen der Gräfin Salisburys abgesehen, wenig einwas „Eduard III.“ zu einem von der Bühne herab fesselnden Werke machen würde.

In „König Richard II.“ ist der Kernpunkt des Dramas, das Hauptmotiv, mit einer Schärfe und Deutlichkeit bezeichnet, wie dies auch bei Shakspeare keineswegs immer der Fall ist. Der Konflikt zwischen dem angestammten König und dem klugen Usurpator, der Untergang eines Fürsten, der mit der Würde keine Gerechtigkeit und Weisheit zu verbinden wußte und in der königlichen Gewalt einen Freibrief für Launen und Willkürlichkeiten aller Art zu haben glaubte, fällt das Stück aus. Die beiden Personen, welche die Gegensätze des legitimen Königthums und der schlaun Usurpation verkörpern, treten von Anfang an in dem wirksamsten Kontrast zu einander, Heinrich Bolingbroke ist in jedem Stück das Widerspiel des Charakters Richards, wo Richard weidlich, ist Bolingbroke energisch und thatkräftig, wo Richard schwankend, Bolingbroke entschlossen, wo Richard mit sorgloser Zuversicht erfüllt, Bolingbroke klug berechnend und kühl, wo Richard launenhaft, Bolingbroke konsequent und zielbewußt, wo Richard rücksichtslos bis zur Brutalität, Bolingbroke leutselig bis zur Popularitätshaserei — es gibt nichts Ungleichartigeres als diese beiden Charaktere. Der Dichter führt die beiden Figuren gleich in der ersten Scene zusammen. Wie in „König Johann“, so verliert Shakspeare auch hier keine lange Zeit mit der Einleitung der Haupthandlung, mit der Vorbereitung des Konflikts; er führt uns sofort an den Punkt, wo die

wichtigen Begebenheiten des Stückes ihren Anfang nehmen. Gleich die erste Scene legt den Grund zu dem dramatischen Aufbau; sie macht uns mit dem Streite zwischen Bolingbroke und dem Herzog von Norfolk bekannt, mit einem Streite, aus welchem ein Zweikampf entstehen soll, den König Richard durch die Verbannung beider Gegner hindert. Bolingbroke tritt zwar hier als der löstige, loyale Mann auf, während Norfolk als der, der Untreue gegen den König Angeklagte erscheint, aber trotz der loyalen Haltung Bolingbroke's zeigt doch diese Scene Bolingbroke als einen für den König gefährlichen Mann. Bolingbroke schwört bei seinem Leben, den Tod des Herzogs Gloster zu rächen, den Tod des Herzogs Gloster, den er dem Herzog von Norfolk zuschreibt, an dem aber König Richard selbst einen erheblichen Antheil (nicht nur in der Geschichte, sondern auch nach mehrfachen Zeugnissen in dem Stücke) hat. Der König fühlt aus Bolingbroke, auch wenn derselbe ihm ehrfurchtsvoll begegnet, den geheimen Feind heraus; seine Verblendung, sein Vertrauen auf die Unantastbarkeit seines legitimen Rechts ist doch nicht so groß, daß er sich der Sorgen um Bolingbroke's Einfluß auf das Volk leicht entschlüge — die Eingangsscene zum zweiten Akte führt das näher aus —; mit der Verbannung Bolingbroke's glaubt er diese Gefahr auf Jahre hinaus beseitigt und grübt doch mit dem Verbannungsurtheil selbst das Grab seiner Herrschaft. Denn Bolingbroke kehrt mit Kriegesmacht zurück, er nimmt durch seine klug berechnete Leutseligkeit die Gemüther in dem Maße für sich ein, in dem Richard durch sein hochfahrendes und gewaltsames Wesen sich die Herzen entfremdet, und gewinnt die Krone. Die Schicksale Richards und Bolingbroke's vollziehen sich in einem rasch und stetig fortschreitenden Gange des Stückes; von Abfchweifungen bleibt die Handlung in diesem Drama völlig frei, die Szenen reihen sich wie fest in einander greifende Glieder zu einer Kette; nichts ist überflüssig, wenigstens entbehrlich. Die Bühnenaufführung folgt dem entsprechend genauer als in den meisten anderen Tragödien Shakspeare's dem Szenenange des Originals. Daß die beiden Auftritte, in deren einem Bolingbroke und Norfolk ihren Streit vo-

Groote, Kommandeur des Braunschweigischen Husarenregiments, mit Führung der 20. Kavalleriebrigade beauftragt, Major Kabe v. Pappenheim vom Husarenregiment Nr. 11, mit Führung des Braunschweigischen Husarenregiments beauftragt, Graf v. Schlippenbach, Major vom 2. Gardeulanenregiment, in das Husarenregiment Nr. 11 versetzt, Oberst v. Merdel zum Kommandeur der 11. Kavalleriebrigade, die Obersten Lenke, v. Below, Fehr, v. Fürstenberg, Vorbeck zu Kommandeuren der 14., 1. Kavalleriebrigade und 1. Garde-Kavalleriebrigade ernannt, Major v. Guillaume, Adjutant bei der Generalinspektion der Feldartillerie, zum Militärkabinett kommandirt. In den Generalstab sind versetzt: Unter Beförderung zu Hauptleuten die Premierlieutenants v. Lindenau, Infanterieregiment Nr. 25, v. Blumenthal, 1. Gardeulanenregiment, Albrecht, Infanterieregiment Nr. 70, v. Dieringshofen, Infanterieregiment Nr. 122, Kempf, Infanterieregiment Nr. 23, v. Steuben, Jägerregiment Nr. 39, v. Francois, Grenadierregiment Nr. 11, Liman, Dragonerregiment Nr. 23, Kunhardt v. Schmidt, Major vom Kürassierregiment Nr. 8, wurde unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee zum Linienkommissar in Straßburg i. E., Generalleutnant Jacobi zum Inspekteur der Feldartillerie ernannt.

Mehreren Blättern zufolge ist die neue Sozialistenvorlage heute dem Bundesrath zugegangen. — Wir meldeten in der Freitags-Nummer des Blatts, daß der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Paul Schuwaloff, die Nachricht von einer schweren Erkrankung seines Bruders, des russischen Generaladjutanten Grafen Peter Schuwaloff, erhalten habe und auf diese Nachricht hin nach Petersburg gereist sei. Ein Telegramm aus Petersburg meldet jetzt den Tod des Grafen Peter Schuwaloff. Peter Andrejewitsch Schuwaloff war im Jahre 1827 in Petersburg geboren und trat in die Armee, in welcher er zum General der Kavallerie und Flügeladjutanten des Kaisers avancirte, ward 1865 Gouverneur der Ostseeprovinzen, 1866 Chef der Geheimpolizei und war von 1874 bis 1879 Botschafter in London. Bekanntlich vertrat er Rußland auf dem Berliner Kongreß.

Straßburg, 22. März. Der kaiserliche Statthalter, Fürst Eudwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst, bezieht am 31. März die Feier seines siebenzigsten Geburtstages. Die „Straßburger Post“ bemerkt hierzu: „Wie man uns von mehreren Seiten mittheilt, werden bereits an verschiedenen Orten in Elsaß-Lothringen Veranstaltungen getroffen, diesen bedeutungsvollen Tag im Leben des Mannes, der an Stelle Seiner Majestät hier im Lande ein gerechtes, mildes und doch entschiedenes Scepter führt, festlich zu begehen. Aber auch in Altdeutschland und im Auslande, insonderheit in der deutschen Kolonie in Paris wird man, daß sich hier sicher, am 31. März allüberall des hochverdienten Staatsmannes in Verehrung, Anhänglichkeit und Theilnahme gedenken, der als Minister und als Diplomat sein Leben dem öffentlichen Dienste mit reichem Erfolge geweiht hat und jetzt in einem Alter, in welchem mancher Jüngere, dem natürlichen Ruhebedürfnis nachgebend, sich bereits in das otium cum dignitate zurückgezogen hat, noch mit voller Schaffenskraft an der Lösung der schwierigen Aufgabe arbeitet, welche das deutsche Reich in seiner Westmark zu erfüllen hat.“

#### Österreich-Ungarn.

Pest, 23. März. (Tel.) Das Amtsblatt der ungarischen Hauptstadt veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, in welchem Seine Majestät das Entlassungsgesuch des Justizministers Theophil v. Fabiny mit Rücksicht auf den erschütterten Gesundheitszustand des Genannten genehmigt, den Minister aber beauftragt, bis zur kaiserlichen Entschliebung über die Neubesezung des Amtes die Geschäfte fortzuführen. Zwei andere kaiserliche Handschreiben entheben den Minister am Hoflager Seiner Majestäten, Freiherrn v. Orczy, der bisher durch diesen wahrgenommenen Leitung des Ministeriums des Innern und beauftragen mit der Leitung dieses Ressorts den Minister für öffentliche Arbeiten, Baroß v. Bellus.

Richard bringen, während in dem anderen der Streit zum Austrag gebracht werden soll, zusammengezogen sind, vertheilt sich von selbst; abgesehen davon schließt sich aber die Aufführung, abgesehen von den zwei kleinen Eingangsszenen zum dritten Akte, ziemlich genau dem Original an. Die große Kunst des Dichters, die Herzen seiner Hörer zu rühren, offenbart sich selten so wunderbar als in diesem Stücke, in dem Schaffpeare keinen unvortheilhaften, schwächlichen oder häßlichen Zug in dem Bilde seines Helden scheut und schließlich doch unser ganzes Mitleid für Richard gefangen nimmt. Richard kann sich nicht rücksichtslos zeigen als in dem Gespräche mit dem sterbenden Gaunt, nicht brutaler und ungerechter als bei der Einziehung des Vermögens Gaunts, zu der er noch im Sterbhaufe Befehl gibt; kleinmüthige Verzagtheit wechselt mit der an das Römische streifenden Raubthat, die von dem Himmel erwartet, er werde das Recht eines Königs schütten, der sich selber nie um das Recht gekümmert hat; und doch wächst diese Gestalt Richards im Falle, der König gewinnt in seinem Unglück eine sittliche Größe, die er im Glück nie befehlen, er offenbart im Dulden königliche Züge, die er im Herrschen nie gezeigt, und sein Tod erfüllt uns mit einer tiefen Trauer, ohne unsere Ueberzeugung zu erschüttern, daß der Sieg Bolingbroke's über Richard eine Nothwendigkeit für das Land war. Die Ueberflichtigkeit des dramatischen Planes, der ununterbrochene Fortgang der Haupthandlung, der wirksame Gegensatz zwischen den beiden Hauptträgern des Stückes und die lebensvolle Ausführung der meisten in zweiter Linie lebenden Figuren gibt dem „König Richard II.“ ein Heimatsrecht auf der Bühne. Auch unabhängig von „König Heinrich IV.“ übt er seine volle Wirkung und hat deshalb schon bisher, ehe die Hoftheaterdirektion dem Plane einer Aufführung sämtlicher Königsdramen näher trat, seinen Platz im Repertoire der Karlsruher Bühne behauptet. Auf die Darstellung des Dramas kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.

#### Frankreich.

Paris, 23. März. (Tel.) Mehrere Zeitungen melden, daß ein Torpedoboot, das von Havre am Donnerstag ausgehrt worden war, in der Nacht zum Freitag, in Folge des hohen Seeganges, bei Barfleur kenterte. Die Mannschaft, aus 13 Personen bestehend, ist ertrunken.

#### Spanien.

Madrid, 22. März. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht eine ministerielle Verordnung, durch welche eine Quarantäne für Provenienzen aus Brasilien eingerichtet wird. Die gleiche Maßregel ist gegen Provenienzen von Mindanao wegen Choleraverdachts beschlossen.

#### Großbritannien.

London, 22. März. Das Unterhaus verwarf nach lebhafter Erörterung mit 275 gegen 211 Stimmen Bradlaugh's Antrag, das Gehalt des irischen Obersekretärs Balfour um 500 Pfund herabzusetzen. Auf eine Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Ferguson, der Konjul Smith aus Sansibar sei heimbeufen worden behufs Rücksprache mit der Regierung. Postal, ein diplomatischer Beamter von erprobter Befähigung, gehe nach Sansibar während der Abwesenheit Smith's. Weiter theilte der Regierungsvertreter mit, Oesterreich und Belgien hätten erklärt, der am 1. Mai zusammen tretenden Kommission zur Erörterung der Gesetze betreffend die Zuckerprämienkonvention beizutreten zu wollen.

Die letzte in London eingetroffene Post von Shanghai überbringt nähere Einzelheiten über die schon telegraphisch gemeldeten Ruhestörungen in Tschinliang, einem Hafen des Yangtsee, bei denen das britische Konsulat vom Böbel niedergebrannt und das amerikanische geplündert wurde. Die Unruhen sollen ihren Ursprung in einem Streite zwischen einem Sibirien-Polizisten und einem Chinesen gehabt haben. Der letztere ging auf die Polizeistation, um sich zu beschweren. Als er wieder heraus kam, stellte er sich, als ob er außerordentlich krank wäre und fiel scheinbar todt nieder. Darauf schrie der Böbel, der Polizist habe ihn getödtet, und griff auch sofort die Station an. Die wenigen Polizisten entflohen durch die Hintertür, worauf die Menge alles in dem Gebäude in Stücken schlug. Sodann suchte der Haufen die Wohnungen einiger Stadträthe heim, wobei er es jedoch mit dem Einwerfen der Fenster bewenden ließ. Das nächste Ziel bildete das Haus des britischen Konsuls, welcher nebst seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern kaum Zeit hatte, zu flüchten, bevor das Gebäude in Flammen fand. Alles, Möbel, das Archiv, Privateigentum wurde ein Raub derselben. Das nächste Opfer des mörderischen Böbels war das amerikanische Konsulat. Dieses wurde jedoch nicht in Brand gesteckt, sondern nur alles bewegliche darin fortgeschleppt. Um diese Zeit hatten sich die chinesischen Behörden soweit ermannt, daß sie sechs Beamte auf den Schauplatz der Ruhestörungen geschickt hatten, welche jedoch mit dem Mob sympathisirten. Die ganze europäische Kolonie flüchtete über die Berge. Ein Haus nach dem anderen wurde geplündert und angezündet, während die chinesischen Soldaten ruhig zuschauten. Der Polizeispektor wurde in den Stadtheil der Eingeborenen geschleppt. Die kleine Kolonie rettete sich an Bord eines Dampfers, welcher zum Glück vorüberfuhr. Am folgenden Tage befand sich die Auflehnung ganz in den Händen der Aufkührer, welche den Richter verurtheilten. Am dritten Tage langte das britische Kriegsschiff „Munivie“ von Shanghai an. Mittlerweile hatten jedoch die chinesischen Behörden ansehnliche Truppenmassen in die Auflehnung geschickt, die freilich jetzt nur Wache halten konnten über den Trümmern einer einst blühenden Handelsstation.

#### Rußland.

St. Petersburg, 23. März. (Tel.) Der Botschafter Schuwaloff traf gestern Abend hier ein, traf seinen Bruder aber nicht mehr lebend an. — Großfürst Sergius gab als Protektor der Russischen Gesellschaft für Fischfang und Fischzucht ein glänzendes Diner zu Ehren der hier zum Besuche der Fischereiausstellung eingetroffenen Delegirten ausländischer Fischereigesellschaften. — Dem „Grashdanin“ zufolge ergab die Realisirung des Reichsbudgets etwa 60 Millionen Rubel Ueberfluß.

#### Serbien.

Belgrad, 22. März. Die Regierung wird alle serbischen Staatsstipendien im Auslande zurückziehen und die Stipendien auf Grund eines Wettkampfs vertheilen. — Der begnadigte Emigrant Paschitsch ist heute hier angekommen. Am Landungsplatz wurde er von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge mit donnernden Hochrufen und Musik empfangen. — Für die Regenschaft und das Ministerium steht die Finanzfrage im Vordergrund des Interesses. Es wurde beschlossen, wöchentlich mehrere Ministerrathssitzungen abzuhalten, in welchen die Regelung des Finanzwesens beraten werden soll, und mit einer solchen Sitzung begannen, die mehrere Stunden dauerte. Den Gegenstand der Berathung bildete die Anpassung der Budgetausgaben zu den reellen Einnahmen, um jedes Defizit zu beseitigen. Die einzelnen Minister erstatteten Bericht über ihre Ressorts und brachten ausnahmslos eine Reduktion der Ausgaben in jedem Ressort in Vorschlag. Gleichzeitig gaben dieselben auch die Art und Weise an, wie dies ohne Schädigung der Staatsinteressen möglich sei. Die betreffenden Maßregeln werden auch auf das laufende Budget Anwendung finden und stehen schon für die nächsten Tage Verfügungen bevor, in welchen die äußerste Sparamkeit Ausdruck finden wird.

#### Zeitungsstimmen.

Ueber sozialdemokratische Vielkandidaturen läßt sich die „Magdeburger Zeitung“ wie folgt aus: „Im Prinzip ist die sozialdemokratische Fraktion aufrichtige Gegnerin der Vielkandidaturen. Sie scheidet die Nachwahlen und ärgert sich über die persönliche Eitelkeit bestimmter Genossen, die, wie es in einer neuerlichen Kundgebung zu der Streitfrage heißt, ein Duzend oder gar ein Schuß Kandidaturen mit ähnlichem Stolz zur Schau tragen, wie ein Indischer die Stalps seiner erlegten Feinde“. Aber so lange sie sich außer Stande sieht, selbständig

über die Mandate derjenigen Genossen zu verfügen, die im Reichstag entbehrt werden könnten, aber sichere Wahlkreise haben, während andere, deren Anwesenheit im Parlament „sehr wünschenswerth“ wäre, in zweifelhaften Kreisen kandidiren müssen, so lange wird die Fraktion es auch mit dem Sr. Gallerer Beschlusse nicht ernst nehmen. Worauf die Herren Bebel und Liebknecht hinauswollen, ist, durch einen Centrausausschuß oder am liebsten Souverain durch die Fraktion über die Köpfe der Wahlkreise hinweg im Namen der Gesamtpartei die Kandidaturen für die einzelnen Kreise zu bestimmen. So lange es nicht in ihrer Macht liegt, nach Belieben an die Stelle der „entbehrlichen“ Genossen die „wünschenswerthen“ zu setzen, so lange werden sie auch den Vielkandidaturen nichts zu Leide thun, im Gegentheil, je zahlreicher die letzteren sind, desto eher werden sie hoffen dürfen, ihr Ziel zu erreichen. Um den Nachweis, daß eine derartige Praxis dem demokratischen Prinzip nicht zuwiderlaufen würde, werden die Herren ja nicht verlegen sein, und die Ordnungsparteien können nur wünschen, daß dieser neue Weg recht bald betreten werden möge.“

Nach der Stellungnahme, welche alle bei der Frage der Alters- und Invalitätsversicherung beteiligten Faktoren einnehmen, bezweifelt es das „Wosener Tagblatt“ nicht, daß das neue Gesetz schon in der laufenden Reichstagsession zur Verabschiedung gelangen wird. Wenn man bedenkt, daß die Unfallversicherung dreier Gesetzentwürfe und des Zeitraums von fast vier Jahren zu ihrem schließlichen Zustandekommen bedurfte, so wird man anerkennen müssen, daß die Alters- und Invalitätsversicherung, deren „Grundzüge“ im November 1887 erschienen sind, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die Vorbereitungsstadien durchlaufen hat. Das hat aber mit weitestlich daran gelegen, daß der Entwurf zu dem letzteren Gesetze vor seiner Einbringung in den Reichstag zur öffentlichen Diskussion gestellt wurde und so die Reichsregierung von den Ansichten der beteiligten Kreise aus erster Hand Kenntniß erhielt. Dieses Prinzip hat sich so bewährt, daß man wohl die Hoffnung ausprechen darf, daß es auch bei anderen größeren Entwürfen, wie es denn beim längerlichen Gesetzbuch bereits geschehen ist, fernhin beobachtet werden möchte.“

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bepricht den Kaffee-Terminhandel im Zusammenhang mit dem Terminhandel in Spiritus und stellt dabei fest, daß während dieser die Tendenz hat, die Preise zu drücken, der Kaffeehandel die Preise treibt. Die Waffentendenz der Produktentörfe ist bereits früher oft besprochen und erklärt worden. Ueber die Hauffe des Kaffees schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“:

„Die Zufuhr von Kaffee aus Brasilien nach Hamburg ist eine für diese Jahreszeit enorm große und nehmen die Lager stetig zu. Um die Kaffeepreise zu halten und noch weiter zu treiben — wir folgen hier dem Bericht einer der ersten Kaffeesorten — werden die größten Anstrengungen gemacht, ungünstige Nachrichten über die neue Ernte zu verbreiten, zu enormen Reportagen die Engagements von früheren Terminen auf spätere verschoben. Nachrichten über stetige Steigerung der Preise in die Welt geschickt. Ueber den Kreislauf der von den Hauffespekulanten in ihrem Interesse in die Welt gefandten Devisen berichtet diese Firma in sehr charakteristischer Weise: „Wochen und Monate lang eröffneten „Hamburg und Havre höher auf New-York“, wurde die Nachmittags-Cote „Hamburgs höher auf Havre“ und die Notierung in „Havre höher auf Hamburg“, und brachte der nächste Morgen „höheres New-York auf höheres Havre und Hamburg!“ Rio und Santos stiegen infolge der günstigen „cable advices from the consuming countries.“ „Die Hamburger Kaffeesfirma ist der Ansicht, daß wir ohne das Termingeschäft und die künstliche Treiberei der Hauffespekulation um 20 Pf. für das Pfund Kaffee niedrigere Preise haben würden, und berechnet den Verlust, den Deutschland an Mehrausgaben für Kaffee hat, auf jährlich 50 Millionen Mark, von denen das Meiste den brasilianischen Pflanzern zu Gute komme.“ „Ziehen wir das Fazit aus dieser Darstellung, so ist dasselbe sehr betrübend. Die Kaffeespekulanten treiben viele Millionen Mark ins Ausland und vertheuern ein immerhin nicht entbehrliches Lebensbedürfnis der arbeitenden Bevölkerung um vielleicht 30 %; die Spirituspekulation dagegen nöthigt die einheimische Landwirtschaft zum Verkauf ihres Erzeugnisses unter dem Selbstkostenpreis und schädigt dieselbe vielleicht um den gleichen Betrag, als aus den ungerechtfertigt hohen Kaffeepreisen die brasilianischen Pflanzern Vortheil gezogen haben. Das sind die ausgleichenden Wirkungen der Spekulation!“

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. März.

\* (Das „Verordnungsblatt des Großh. Ober-Schulraths“) Nr. 3 enthält (in der „Karlsruh. Ztg.“ bereits mitgetheilte) landesherrliche Entschliebungen, die (von uns gleichfalls schon wiedergegebene) Vereinbarung deutscher Regierungen hinsichtlich des höheren Schulwesens mit der dazu erlassenen Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, ferner eine Bekanntmachung des genannten Ministeriums, die Vergabung von Freiplätzen im weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten zu Baden betreffend. Der Großh. Schulrath erläßt in der vorliegenden Nummer des Verordnungsblattes Bekanntmachungen über die Festsetzung des Schulgeldverfalls für die Periode vom 24. April 1889 bis zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 1892, über die Verleihung von Stipendien aus der Wid. Mai'schen Stiftung in Mannheim, über die (im Monat Mai stattfindende) Lehrverminderung und die Empfehlung von Lehrmitteln. (Was die Verleihung von Stipendien aus der Wid. Mai'schen Stiftung betrifft, so sind aus dieser Stiftung für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Jüglinge badischer Lehrerbildungsanstalten [Seminare und Präparandenanstalten] zu vergeben. Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise Berücksichtigung erfahren, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittlung der betreffenden Anstaltsvorstände bis zum 11. April bei dem Großh. Ober-Schulrath einzureichen.) Den Beschluß der Nummer bilden Dienstverordnungen und Personalien.

\* (Unfallversicherung.) Bekanntlich hat der badische Staat für die staatlichen Baubetriebe (Flußbau, Straßenbau, Baggerarbeiten u.) sich einer Berufsgenossenschaft nicht angeschlossen, sondern die Selbstversicherung für Unfälle bei den Bauarbeiten mit dem 1. Januar 1888 übernommen; diesem Beispiele sind mit Ausnahme von Waldshut sämtliche Kreise gefolgt. Als Ausführungsbehörde für den Staat und die Kreise ist die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bestellt. In den dieser Ausführungsbehörde unterstehenden Betrieben haben sich im Jahre 1888 37 Unfälle ereignet, davon 36 beim staatlichen Fluß- und Straßenbau; durch letztere sind 4 Ber-



# PROSPECTUS.

L. 875.

## Kaiserlich Russische Regierung.

# Steuerfreie 4% consolidirte Eisenbahn-Anleihe

### I. Serie:

Nominal Rubel Gold 175 000 000 = Francs 700 000 000 = Mark D. R.-W. 565 600 000 =  
Pfd. Sterling 27 685 000 = Holl. Gulden 334 600 000 = Ber. St. Gold-Dollars 134 750 000

Zinsen und Kapital zahlbar in Gold

emittirt behufs

Convertirung eines entsprechenden Theilbetrages der 5% consolidirten Eisenbahn-Anleihen.

Auf Grund der durch Allerhöchsten Ulas Seiner Majestät des Kaisers von Rußland vom 20. Februar / 4. März 1889 erteilten Ermächtigung emittirt S. Ez. der Kaiserlich Russische Finanzminister die I. Serie der 4% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihe, Zinsen und Kapital zahlbar in Gold, und zwar in Rubel Gold, Francs, Pfd. Sterling, Mark D. R.-W., Holl. Gulden und Ber. St. Gold-Dollars, im Verhältniß von: Rubel Gold 125 = Francs 500 = Pfd. Sterl. 19.15.6 = Mark D. R.-W. 404 = Holl. Gulden 239 = Ber. St. Gold-Dollars 96.25.

Die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe I. Serie ist ausschließlich zur theilweisen Convertirung und Einlösung der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen: der Emission I von 1870, II von 1871, III von 1872, IV von 1873, VII von 1884 zu verwenden, deren ausstehender Gesamtbetrag sich auf Pfd. Sterling 67 532 350 beläuft.

Die 4% consolidirte Anleihe wird auf die in den Kaiserlichen Ulasen vom 9. 21. Januar 1870, 17. Februar / 1. März 1871, 27. März / 8. April 1872, 14. 26. November 1873, 28. März / 9. April 1884 bezeichneten Eisenbahnen vertheilt. Nach Raabgabe der Convertirung und Einlösung der Schuldverschreibungen der 5% consolidirten Anleihen treten die Schuldverschreibungen der 4% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihe an deren Stelle.

Die 4% consolidirte Eisenbahn-Anleihe wird in Abschnitten von 1, 5, 10, 25 Schuldverschreibungen, jede zu Rubel Gold 125 = Francs 500 = Mark D. R.-W. 404 = Pfd. Sterling 19.15.6 = Holl. Gulden 239 = Ber. St. Gold-Dollars 96.25 ausgefertigt. Die Stücke laufen auf den Inhaber, können jedoch in Gemäßheit der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen des Kaiserlich Russischen Finanzministers auch auf den Namen umgeschrieben werden.

Die Einlösung von Zins und Kapital der 4% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihe hat in St. Petersburg in Rubel Gold nach dem Münzgesetz vom 17. 29. Dezember 1885 oder in Credit-Rubeln zum Tagescourse der Rubel Gold, in Paris und Brüssel in Francs, in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark D. R.-W., in London in Pfd. Sterling, in Amsterdam in Holl. Gulden und in New-York in Ber. St. Gold-Dollars in dem vorgenannten Verhältniß zu geschehen.

Die Schuldverschreibungen und Zinscoupons dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen russischen Steuer befreit.

Die laufenden und fälligen Zinscoupons sowie die verlosenen Schuldverschreibungen der Anleihe werden von den Zollbehörden des Russischen Reiches zum Nennwerthe an Zahlungsstatt für Zollgebühren angenommen. Auch werden die nicht verlosenen Schuldverschreibungen bei Lieferungsverträgen mit der Kaiserlich Russischen Regierung in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen als Caution zugelassen. Hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung der Schuldverschreibungen dieser Anleihe gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Schuldverschreibungen werden vom 20. März / 1. April 1889 ab mit 4% für's Jahr in vierteljährlichen Raten am 19. Juni / 1. Juli, 19. September / 1. Oktober, 20. Dezember / 1. Januar, 20. März / 1. April jeden Jahres verzinst und im Wege von halbjährlichen Verlosungen, am 20. Dezember / 1. Januar und 19. Juni / 1. Juli jeden Jahres, mit dem 20. Dezember 1889 / 1. Januar 1890 beginnend, binnen 81 Jahren zum Nennwerthe getilgt.
- Zu jeder halbjährlichen Tilgung sind 0,084 281 % des Nominalbetrages dieser Anleihe und 2% des Nominalbetrages der bis dahin verlosenen Schuldverschreibungen zu verwenden. Die verlosenen Schuldverschreibungen werden 3 Monat nach der Verlosung bezahlt.
- Die Nummern der jedesmal verlosenen, sowie der aus vorhergegangenen Verlosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Schuldverschreibungen werden außer durch russische Blätter durch je zwei in Paris und Berlin und je eine in London, Frankfurt a. M., Amsterdam und Brüssel erscheinende Zeitungen bekannt gemacht.
- Die Einlösung der fälligen Zins-Coupons und der verlosenen Schuldverschreibungen erfolgt

in St. Petersburg bei der Kaiserlich Russischen Staatsbank,  
Paris bei dem Bankhause de Rothschild Frères,  
London " " N. M. Rothschild & Sons,  
Berlin " " der Direction der Disconto-Gesellschaft und  
dem Bankhause S. Bleichröder,  
Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,  
Amsterdam für Rechnung von de Rothschild Frères bei den von diesem Bankhause  
Brüssel für Rechnung von de Rothschild Frères bei den von diesem Bankhause  
New-York zu beauftragenden Stellen.

Gemäß der erteilten Allerhöchsten Ermächtigung ist von dem Kaiserlich Russischen Finanzminister laut Kundmachung vom 28. Februar / 12. März 1889 die 5% consolidirte Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1871 im ganzen ausstehenden Betrage von Pfd. Sterling 11 669 300 zur Rückzahlung am 19. Juni / 1. Juli 1889 aufgerufen, und werden nach der Subscription andere 5% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihen, wenn erforderlich, ganz oder theilweise im entsprechenden Betrage mit dreimonatlicher Frist zur Tilgung aufgerufen. Die Rückzahlung der so gekündigten Obligationen erfolgt bei den nachstehend verzeichneten Stellen zum Nominalwerthe, zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zu dem Termine, an welchem die Verzinsung aufhört.

Die Subscription auf die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe I. Serie im Nominalbetrage von Francs 700 000 000 findet statt

vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes  
bis zum Freitag, den 29. März d. J. einschließlich

zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen Obligationen der 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen, und

Berlin und Frankfurt a. M., im März 1889.

S. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die 4% Russische consolidirte Eisenbahn-Anleihe zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen kostenfrei entgegen zu nehmen.

Karlsruhe, im März 1889.

Filiale der Rheinischen Creditbank. Veit L. Romburger. Straus & Co.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

am Freitag den 29. März d. J.

zur Abnahme der 4% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung, und zwar bei der Kaiserlich Russischen Staatsbank in St. Petersburg und deren Comptoirs in Moskau, Warschau, Odessa, Kiew, Riga und Charkow, ferner in St. Petersburg bei der St. Petersburger Discontobank und bei der St. Petersburger Internationalen Handelsbank, in Paris bei de Rothschild Frères, Brüssel und Antwerpen bei L. Lampert, Amsterdam bei A. Gansel, sowohl auf 4% Schuldverschreibungen zum Umtausch, als auf 4% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung; soann

in London bei N. M. Rothschild & Sons,  
Berlin " S. Bleichröder,  
" " der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne  
und anderen deutschen Stellen

nur auf 4% Schuldverschreibungen zum Umtausch gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen. Die Zeichnung zum Umtausch gegen Obligationen der 5% consolidirten Anleihe von 1871 werden unbedingt berücksichtigt, während die Zuteilung auf Zeichnungen zum Umtausch gegen Obligationen der 5% consolidirten Anleihen von 1870, 1872, 1873 und 1884 auf die Hälfte des Betrages der auszugebenden 4% Schuldverschreibungen beschränkt ist.

An den deutschen Stellen erfolgen die Zeichnungen in den bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden besonderen Bedingungen:

Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution befreit wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 20. März / 1. April 1889 ab laufenden Zinsen ausgedient werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4% Schuldverschreibungen nach dem Nominalkapitale von Francs in Mark D. R.-W. in dem an den deutschen Stellen üblichen Verhältniß von 100 Francs = 80 Mark zum Kurse von 90,50% mit Mark 362 für jede 500 Francs Nominalkapitale berechnet, und dagegen die 5% russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihen nach dem Nominalkapitale der Pfd. Sterling, 1 Pfd. Sterling = 20 Mark gerechnet, wie folgt angenommen:

Die 5% consolidirte Anleihe von 1870 zum Kurse von 102,30 %  
mit Mark 2046, — für je 100 Pfd. Sterling Nominalkapital,  
zuzüglich " 16,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Februar bis 31. März einschließl.,  
zusammen mit Mark 2062,67

Die 5% consolidirte Anleihe von 1871 zum Kurse von 102,30 %  
mit Mark 2046, — für je 100 Pfd. Sterling Nominalkapital,  
zuzüglich " 8,33 für 5% Stückzinsen vom 1. bis 31. März einschließl.,  
zusammen mit Mark 2054,33

Die 5% consolidirte Anleihe von 1872 zum Kurse von 102,30 %  
mit Mark 2046, — für je 100 Pfd. Sterling Nominalkapital,  
zuzüglich " 50, — für 5% Stückzinsen vom 1. Oktober bis 31. März einschließl.,  
zusammen mit Mark 2096, —

Die 5% consolidirte Anleihe von 1873 zum Kurse von 102,30 %  
mit Mark 2046, — für je 100 Pfd. Sterling Nominalkapital,  
zuzüglich " 33,33 für 5% Stückzinsen vom 1. Dezbr. bis 31. März einschließl.,  
zusammen mit Mark 2079,33

Die 5% consolidirte Anleihe von 1884 zum Kurse von 102,30 %  
mit Mark 2046, — für je 100 Pfd. Sterling Nominalkapital,  
zuzüglich " 41,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Novbr. bis 31. März einschließl.,  
zusammen mit Mark 2087,67

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 500 Francs theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen Deckung findet, während der überschüssende Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar beglichen wird.

Jede Umtauschstelle ist befugt, vor Ablauf des Termins die Zeichnungen zum Umtausch von nicht gefundigten 5% Obligationen abzulehnen oder nur mit Vorbehalt anzunehmen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Russischen consolidirten Eisenbahn-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Umtauschstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Kaiserlich Russischen Finanzministerium einheitlich ausgestellte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgetauscht werden.

Die von den deutschen Umtauschstellen anzuliefernden Interimscheine und definitiven Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldungsformulare zum Umtausch von 5% Obligationen können von allen vorgenannten Stellen kostenfrei bezogen werden.